Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6033**

14. Wahlperiode 15. 05. 2001

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (15. Ausschuss)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 14/3874 –

Raumordnungsbericht 2000

A. Problem

Die Bundesregierung hat mit dem Raumordnungsbericht 2000 dem Deutschen Bundestag gemäß § 21 Raumordnungsgesetz (ROG) einen Bericht zur räumlichen Situation im gesamtdeutschen Raum, einschließlich der europäischen Perspektive, vorgelegt. Der Bericht geht unter anderem davon aus, dass die multizentrische Raumstruktur Deutschlands ein wichtiges Kennzeichen und ein Standortvorteil Deutschlands im internationalen Vergleich sind, die Infrastruktur vielfach ein hohes Niveau aufweist, in den neuen Bundesländern in erheblichem Umfang Defizite abgebaut worden sind, die Angleichung der Lebensverhältnisse in Deutschland erhebliche Fortschritte gemacht hat, aber in Teilbereichen noch gravierende Unterschiede bestehen.

B. Lösung

Annahme eines Entschließungsantrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktion der F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU

C. Alternativen

Ablehnung des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in Kenntnis der Unterrichtung – Drucksache 14/3874 –
folgende Entschließung anzunehmen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit dem Raumordnungsbericht 2000 legt die Bundesregierung, erstmals seit 1993, einen Bericht zur räumlichen Situation im gesamtdeutschen Raum, einschließlich der europäischen Perspektive, vor.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Vorlage des Raumordnungsberichts 2000. Der Raumordnungsbericht bietet eine fundierte und sorgfältig erarbeitete Analyse der Dynamik räumlicher Entwicklungen. Die Analysen zur Raum- und Siedlungsstruktur belegen die Vorteile des bundesdeutschen, dezentralen Raumgefüges. Im europäischen Vergleich verfügt Deutschland über eine gute Netzdichte bei den Fernverkehrsinfrastrukturen, so dass trotz des hohen Dezentralisierungsgrads alle Oberzentren als erschlossen gelten können. Der Bericht belegt, dass der Aufrechterhaltung einer ausgeglichenen Raumordnung mit nachhaltig wirksamen Strukturen weiterhin große Aufmerksamkeit von Seiten aller beteiligten Fachpolitiken zu widmen ist. Dabei muss die zentrale Zersiedelung bzw. der damit verbundene Verkehr- und Flächenverbrauch eine besondere Beachtung finden.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

– Die positiven Ansätze einer aktiven Stadterneuerungs- und Stadtentwicklungspolitik im Verbund mit Ländern und Gemeinden aktiv zu fördern und zu unterstützen. Die weitere Angleichung der Lebensverhältnisse zwischen den alten und neuen Ländern, die Stabilisierung des ländlichen Raums, mehr Lebensqualität in den Städten und die Vorbereitung auf die EU-Osterweiterung insbesondere in den Grenzregionen müssen dabei besonders betont werden.

  Städte und hochverdichtete Räume sind Wirtschafts- und Arbeitsmarktzentren. Eine nachhaltige Stadtplanung und Stadterneuerung hält und stärkt gewachsene Strukturen. Bürgerfreundliche Städte, die der Nachhaltigkeit verpflichtet planen, bieten eine hohe Wohn- und Lebensqualität, vermeiden Zersiedelung und verhindern zusätzlichen Verkehr. Der Siedlungs- und Städtebau ist am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung auszurichten, wenn unsere Städte für die Bürger weiterhin attraktiv und lebenswert sein sollen.

– Mit geeigneten Maßnahmen die Weiterentwicklung eines funktionsfähigen innerstädtischen Einzelhandels zu unterstützen. Der Flächenzuwachs an der städtischen Peripherie geht zu Lasten der Kernstädte, führt zu ökologischen und wirtschaftlichen Problemen. Eine angepasste Boden- und Steuerpolitik verbessert die Chancen kostengünstiger Baulandmobilisierung und erhöht die effiziente Auslastung bestehender Infrastrukturen.

– Das erfolgreiche Programm „Die soziale Stadt“ mit seinem ressortübergreifenden und integrativen Ansatz ist weiterzuentwickeln und langfristig zu sichern. Der Erfolg aller Bemühungen um erhaltende Stadterneuerung und gegen soziale Segregation hängt nicht zuletzt davon ab, ob es gelingt, die sozialen Strukturen in Quartieren zu erhalten oder zu verbessern.

- Die Förderinstrumentarien zur Eigentumsbildung sind an die Bedürfnisse einer nachhaltigen Stadtentwicklung anzupassen. Eigentumsbildung ist anerkanntermaßen ein wichtiges Instrument der sozialen Stabilisierung von Wohnquartieren. Die Bestandsförderung sollte daher künftig einen besonderen Stellenwert erhalten. Geeignete Formen genossenschaftlichen Wohnens sind in die Eigentumsförderung einzubeziehen, Fördertatbestände den aktuellen Bedürfnissen anzupassen.
- Die Weiterentwicklung der 1998 neu in das Raumordnungsgesetz aufgenommenen Instrumente zu beobachten und zu einem gegebenen Zeitpunkt auszuwerten. Es handelt sich um das Instrument des regionalen Flächennutzungsplanes und der Möglichkeit zur Schließung raumordnerischer Verträge, mit denen zwischen verschiedenen Akteuren gemeinsame Handlungsziele erreicht werden sollen.
- Die innovativen Ansätze innerkommunaler Kooperation durch geeignete, zeitlich befristete Pilotprojekte zu unterstützen. Die Weiterentwicklung und Umsetzung der Raumordnungspolitik zielt auf eine Stärkung der Region und regionaler Initiativen. Der interkommunalen, regionalen Zusammenarbeit kommt wachsende Bedeutung zu. Die Entwicklung neuer raumordnerischer Instrumente sollte daher von Seiten der Bundesregierung mitverfolgt, ausgewertet und gegebenenfalls mit modellhafter Projektunterstützung zusätzlich gefördert werden.

Berlin, den 10. Mai 2001

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Eduard Oswald	**Renate Blank (Nürnberg)**
Vorsitzender	Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Renate Blank (Nürnberg)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Raumordnungsbericht 2000 auf Bundestagsdrucksache 14/3874 in seiner 149. Sitzung am 8. Februar 2001 an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, den Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder und den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung hat mit dem Raumordnungsbericht 2000 dem Deutschen Bundestag einen Bericht zur räumlichen Situation im gesamtdeutschen Raum, einschließlich der europäischen Perspektive, nach § 21 Raumordnungsgesetz (ROG) vorgelegt. Der Raumordnungsbericht 2000 stellt mit einem an den Fakten orientierten Überblick Informationen für die Planungsträger von Bund, Ländern und Gemeinden sowie die Fachöffentlichkeit bereit. Der Bericht zeigt auf, dass die multizentrische Raumstruktur Deutschlands mit einer Vielzahl von Städten und Regionen ein wichtiges Kennzeichen und ein Standortvorteil Deutschlands sei, die Infrastruktur vielfach ein hohes Niveau aufweise, in den neuen Bundesländern in erheblichem Umfang Defizite abgebaut worden seien und die Angleichung der Lebensverhältnisse in Deutschland erhebliche Fortschritte gemacht habe, in Teilbereichen aber noch Unterschiede bestünden. Die starken Unterschiede zwischen ländlichen Regionen und Verdichtungsregionen nähmen deutlich ab. In einigen Regionen fordere der sich abzeichnende Bevölkerungsrückgang neue Strategien hinsichtlich der Organisation der Infrastruktur. Auch das Prinzip der Nachhaltigkeit erhalte einen neuen Stellenwert. Der wachsende Anteil von Ausländern und Aussiedlern wirke in vielfältiger Weise auf die deutsche Raum- und Siedlungsstruktur ein. Das gewachsene Siedlungsgefüge in Deutschland unterliege einer immer stärker werdenden Differenzierung. Künftig sei auf eine noch stärkere Verzahnung der europäischen und nationalen Komponenten bei der Raumentwicklung zu achten und die regionale Ebene und ihre Kompetenzen zu stärken. Die Weichen für eine integrative Verkehrs- und Infrastrukturpolitik seien gestellt. Die Berichterstattung solle mit Hilfe der neuen Medien fortlaufend aktualisiert werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat in seiner 56. Sitzung am 4. April 2001 die Unterrichtung durch die Bundesregierung zur Kenntnis genommen.

Der **Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder** hat in seiner 57. Sitzung am 14. März 2001 einvernehmlich beschlossen, dem federführenden Ausschuß Kenntnisnahme zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat in seiner 57. Sitzung am 27. März 2001 dem federführenden Ausschuss einstimmig die Kenntnisnahme empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat in seiner 55. Sitzung am 28. März 2001 die Unterrichtung durch die Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 14/3874 – Raumordnungsbericht 2000 – abschließend beraten. Die Koalitionsfraktionen haben hierzu einen Entschließungsantrag eingebracht, der in seinem Inhalt der Beschlussempfehlung entspricht.

Zum Antrag der Koalitionsfraktionen empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktion der F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Entschließungsantrages zu empfehlen.

Die Koalition weist darauf hin, dass ihr Antrag an die Forderungen des Raumordnungsberichts 2000 anknüpfe und im Wesentlichen darauf abziele, die Vorteile des dezentralen Raumgefüges und der guten Infrastruktur zu erhalten, andererseits aber Aspekte einer drohenden Zersiedelung und des Flächenverbrauchs beachtet werden müssten.

Die Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. kritisieren, der Antrag der Koalition enthalte im Wesentlichen keine Angaben zu konkreten Maßnahmen, soweit er aber Maßnahmen enthalte, seien diese kontraproduktiv.

Berlin, den 10. Mai 2001

Renate Blank (Nürnberg)
Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333